

# RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE DES BÜRGERPREISES DER GEMEINDE SENDEN

1. Die Gemeinde Senden vergibt einen Bürgerpreis. Für diesen Preis werden jährlich 1.500 € von der Sparkasse Westmünsterland bereitgestellt. Der Preis trägt den Namen **Bürgerpreis der Gemeinde Senden**.
2. Mit dem Bürgerpreis sollen vielfältige Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements gewürdigt werden.

Dazu gehören z. B.:

- Soziales Engagement
- Besonders zu würdigende Hilfeleistungen
- Nachbarschaftliche Hilfe
- Natur und Umwelt
- Kulturelles Engagement
- „stilles“ Engagement
- Besonders zu würdigende Gemeinschaftsprojekte
- ...

3. Der Bürgerpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe oder Arbeitsgemeinschaft vergeben werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Senden hat. Ausgeschlossen ist eine Preisvergabe für solche Maßnahmen, die ausschließlich beruflichen oder dienstlichen Zwecken dienen. Der Preis kann auf mehrere PreisträgerInnen aufgeteilt werden. Eine erneute Auszeichnung ist möglich. Ein Anspruch auf Preisvergabe besteht nicht.
4. Vorschläge zur Vergabe des Bürgerpreises können in der Regel bis vier Wochen vor dem Termin der Preisverleihung beim Bürgermeister der Gemeinde Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden, eingereicht werden. Der Termin der Preisverleihung wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben. Geplant ist eine Vergabe rund um den Tag des Ehrenamtes (5.12.).
5. Über alle eingegangenen Vorschläge, die Auswahl der Preisträger/innen und Staffelung der Preisgelder entscheidet eine Jury. Die Jury wird vom Gemeinderat für zwei Jahre gewählt. Alle Ortsteile sollen dort möglichst vertreten sein. Sie besteht aus zwei Personen (bis ca. 30 Jahre), zwei Personen (ab 30 Jahre), Vorsitzende/r des Sozial- und Umweltausschusses, zwei VerwaltungsmitarbeiterInnen und einem/r ehemaligen/m Preisträger/in, der/die jedoch im aktuellen Auszeichnungsjahr nicht in irgendeiner Form von der Preisvergabe betroffen sein darf. Für die vier zu besetzenden Plätze aus dem Bereich der Bürgerschaft wird ein öffentlicher Aufruf erfolgen. Interessierte können sich bei der Verwaltung melden und werden sodann mit den übrigen Jurymitgliedern dem Gemeinderat als Vorschlag zur Besetzung der Jury vorgelegt. Die personelle Leitung der Jury wird von dieser intern bestimmt.
6. Der Bürgerpreis wird vom Bürgermeister zusammen mit einer Vertretung der Sparkasse Westmünsterland verliehen.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.